

Gemeinde Geslau, 28.10.2025



Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes;
Einleiten von Niederschlagswasser aus dem OT Reinswinden in den Entwässerungsgraben zur Sulzach und OT Oberndorf in den Grundgraben durch die Gemeinde Geslau, Landkreis Ansbach

Das Landratsamt Ansbach hat mit Bescheid vom 20.10.2025, Az. 6411.01-0390/0006 SG 43gr die gehobene Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem OT Reinswinden in den Entwässerungsgraben zur Sulzach und OT Oberndorf in den Grundgraben durch die Gemeinde Geslau, Landkreis Ansbach befristet bis 31.12.2045 erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung und den zugrundeliegenden Antragsunterlagen liegt zur allgemeinen Einsicht bei der Gemeindeverwaltung Geslau sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber im Zimmer 26 in der Zeit vom 03.11.2025 bis 17.11.2025 während der Dienststunden aus. Der Bescheid wurde dem Antragsteller zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

gez.

.....
Strauß, 1. Bürgermeister

Aushang: 31.10.2025

Abnahme: 18.11.2025